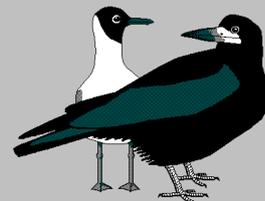


Dr. Hermann Stickroth
Sperberweg 4a
86156 Augsburg
Tel. 0821 / 45 31 664
Fax. 0821 / 45 31 671



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

An die
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau
Bauamt
Professor-Bamann-Straße 22
89423 Gundelfingen a.d.Donau

Augsburg, 26.08.2024

Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Oberer Ehla VI“ der Stadt Gundelfingen mit Teiländerung (2024) des Bebauungsplans "Oberer Ehla"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde beauftragt zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche artenschutzrechtliche Belange durch das Vorhaben „„Oberer Ehla VI“ der Stadt Gundelfingen betroffen sind. Der Auftrag betraf in 2023 das Grundstücke Fl.Nr. 3952/1, welches 0,52 ha groß ist. In 2024 wurde der Umgriff des Bebauungsplans geändert und um eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 3955 erweitert (zusätzlich 0,05 ha). Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Gundelfingen a.d. Donau und stellt eine Baulücke dar (insbesondere Fl.Nr. 3952/1).



Abbildung 1: Lage des Planungsgebietes (Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics).

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!
Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"

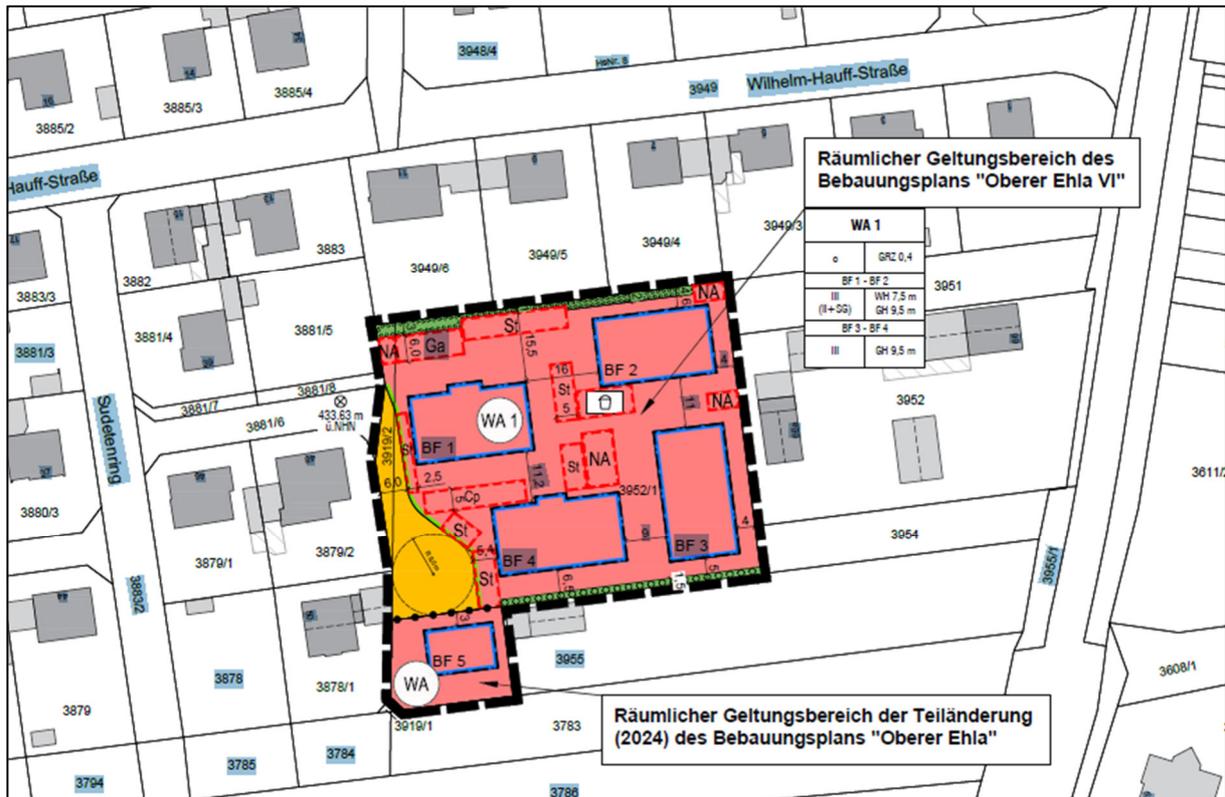
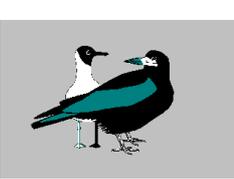


Abbildung 2: Planungsgebiet in der Fassung vom 09.09.2024.

A) Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Ehla VI“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Ehla VI“ (Fl.Nr. 3952/1) präsentierte sich 2023 als Wiese oder Wiesenbrache mit mehreren Obstbäumen und einem Heckenriegel, der die Fläche von der südlich angrenzenden Feldflur abschneidet. Zwei der Obstbäume (Apfel) haben einen Stammdurchmesser von 40 cm, weisen Astlöcher und Totholz auf und sind mit einem geschätzten Alter über 50 Jahren bereits in der Altersphase. Aufgrund des schlechten Zustands sind sie nicht erhaltenswert. Bei den übrigen Obstbäumen handelt es sich um jüngere Pflanzungen.

Die Fläche habe ich viermal morgens begangen (5.4., 29.4., 29.5. und 29.6.2023), um die vorkommenden Vogelarten zu erfassen.

In Hecke und Obstbäumen kamen Amsel, Blaumeise, Girlitz, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp vor. Diese sind sämtlich ungefährdet und in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Für solche Arten wird regelmäßig angenommen, dass kleine Flächenverluste keine negative Auswirkung auf die Population haben.

In der Umgebung kamen 14 weitere Vogelarten vor, darunter Feldsperling, Haussperling, Klappergrasmücke, Stieglitz und Star. Diese befinden sich auf der Vorwarnliste oder gelten als gefährdet mit entsprechend ungünstigen Erhaltungszuständen (außer Star). Eine essentielle Bedeutung des Planungsgebietes für diese ist nicht zu erkennen, da sie zu keinem Zeitpunkt als Nahrungsgäste angetroffen wurden. Im Umfeld einer Gartenstadt mit zahlreichen Gehölzen kann der Verlust zweier größere Obstbäume und einer Hecke kaum die Population beeinträchtigen. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit wird nicht angenommen.

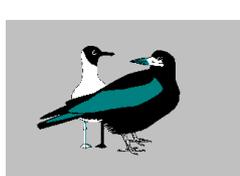


Tabelle 1: Bei der Kartierung angetroffene Arten.

Art	Art	Hecke	Umg.	RLBY 2015	RL D 2022	EHZ KBR
Amsel	Turdus merula	x	x	-	-	günstig
Blaumeise	Parus caeruleus	x	x	-	-	günstig
Girlitz	Serinus serinus	x	x	-	-	günstig
Heckenbraunelle	Prunella modularis	x	x	-	-	günstig
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	x	x	-	-	günstig
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	x	x	-	-	günstig
Feldsperling	Passer montanus		x	V	V	ungenügend
Hausperling	Passer domesticus		x	V	-	ungenügend
Klappergrasmücke	Sylvia curruca		x	3	-	ungenügend
Stieglitz	Carduelis carduelis		x	V	-	ungenügend
Star	Sturnus vulgaris		x	-	3	günstig
Buchfink	Fringilla coelebs		x	-	-	günstig
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula		x	-	-	günstig
Grünfink	Carduelis chloris		x	-	-	günstig
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes		x	-	-	günstig
Kohlmeise	Parus major		x	-	-	günstig
Rabenkrähe	Corvus corone		x	-	-	günstig
Ringeltaube	Columba palumbus		x	-	-	günstig
Türkentaube	Streptopelia decaocto		x	-	-	günstig
Wacholderdrossel	Turdus pilaris		x	-	-	günstig

Ein Vorkommen der Turteltaube, die im Umfeld durch einen Bürger der Stadt Gundelfingen verschiedentlich angeführt wurde, wurde trotz expliziter Nachsuche auch im weiteren Umfeld nicht beobachtet.

Hinsichtlich der im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Ehla VI“ (Fl.Nr. 3952/1) und seiner Umgebung festgestellten Artvorkommen sind aus artenschutzrechtlicher Sicht daher nur unspezifische Maßnahmen zu ergreifen:

- Keine Abräumung des Baufeldes, Baumfällungen und Gehölzrodungen während der Vogelbrutzeit von 1.3. bis 30.9. eines Jahres.
- Keine Beeinträchtigung der Gehölze in den Nachbargrundstücken, Einhaltung von Abständen.

Direkte Betroffenheiten von artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden nicht festgestellt, daher kann auf eine vertiefende Darstellung in Form einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) verzichtet werden.

Aus Gründen des nachhaltigen Bauens sind folgende naturschutzfachlichen Maßnahmen zu empfehlen:

- Aufgrund der Gefährdungssituation von Klappergrasmücke und Stieglitz sind in den Grünflächen neue Gehölze anzupflanzen, darunter auch zwei Halbstamm-Obstbäume.
- Aufgrund der Gefährdungssituation von Feldsperling und Star sind im Planungsgebiet oder dessen Umfeld jeweils ein Nistkasten für Feldsperlinge und Stare anzubringen.
- Aufgrund der Gefährdungssituation des Hausperlings ist an einem zu errichtenden Gebäude (oder auf freiwilliger Basis auch an mehreren je) ein Sperlingskoloniehaus mit drei Brutkammern einzuplanen.

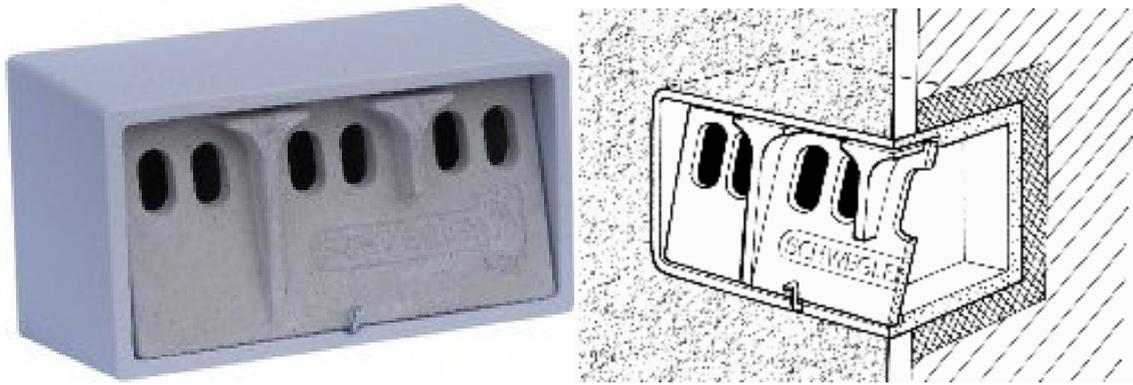
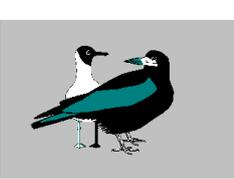


Abbildung 3: Beispiel für ein Sperlingskoloniehaus

B) Geltungsbereich der Teiländerung des Bebauungsplans „Oberer Ehl“

Da das Grundstück Fl.Nr. 3955 zum Zeitpunkt der Begehungen (2023) nicht im Umgriff des Vorhabens enthalten war, wurde es nicht explizit untersucht. Allerdings wurden die agrarischen Flächen bei jeder Begehung mit dem Fernglas nach Feldvogelarten abgesucht, da solche auf Randeffekte des Vorhabens reagieren könnten.

Es handelt es sich um einen acker- oder gartenbaulich genutzten Bereich. Bei den Begehungen wurden dort zu keinem Zeitpunkt Feldvogelarten (Feldlerche, Rebhuhn etc.) wahrgenommen. Es ist ohne spezifische Bedeutung für Feldvogelarten. Als Grund müssen wohl die Scheuchwirkungen der Lage am Ortsrand angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Stickroth